

Michael Ebeling

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

An das  
Verwaltungsgericht Hannover  
Eintrachtweg 19  
30173 Hannover

Hannover, den 22. Februar 2012

*Klage gegen einen Heranziehungsbescheid zur Volkszählung 2011*

*Aktenzeichen* [REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich

**Klage**

gegen

das Land Niedersachsen, vertreten durch den Landesbetrieb für Statistik und  
Kommunikationstechnologie Niedersachsen (kurz: LSKN), Göttinger Chaussee 76, 30453 Hannover

wegen

des Heranziehungsbescheids (Az. [REDACTED]) vom 13.1.2012, zugestellt am 21.1.2012 und der  
darin enthaltenen Androhung eines Zwangsgeldes zzgl. Verwaltungsgebühr.

Ich beantrage die Aufhebung des o.g. Heranziehungsbescheids.

Fernerhin beantrage ich die Löschung aller auf meine Person bezogenen und im Zusammenhang mit dem „Zensus 2011“ gespeicherten sowie der daraus verarbeiteten Daten.

### **Klagegegenstand und Begründung**

Als Besitzer eines Wohngebäudes unter der Anschrift [REDACTED] wurde ich per Zustellung vom 21.1.2012 von dem LSKN (Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen) in Form einer Heranziehung dazu aufgefordert, Fragen im Rahmen der Gebäude- und Wohnungszählung des „Zensus2011“ zu beantworten. Im Falle der Nichtbeantwortung droht man mir mit einem Zwangsgeld zuzüglich Gebühren in Gesamthöhe von zunächst 406,00 €.

Ich halte das dieser Aufforderung und Androhung zugrundeliegende Zensusgesetz 2011 (ZensG 2011) für verfassungswidrig, weil ich mich in meinen Grundrechten verletzt sehe. Auch hinsichtlich des Zensusvorbereitungsgesetzes 2011 (ZensVorbG 2011) sowie des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Zensus 2011 (Nds AG ZensG 2011) hege ich grundrechtsverletzende Bedenken.

Diese Erläuterungen der Rechtsverletzungen und die Begründung meiner Haltung möchte ich in einem eigenen, umfangreicheren Dokument zur Verfügung stellen, das ich zur Zeit erstelle.

Ich bitte um die Erlaubnis, diese Begründung sowie etwaige Anhänge bzw. Kopien von Beweismitteln nachreichen zu dürfen und bitte darum, mir hierfür eine aus Ihrer Sicht angemessene Frist mitzuteilen.

Kopien des Heranziehungsbescheids sowie ein begleitender Antrag zur Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 VwGO Absatz 5 liegen Ihnen vor bzw. diesem Schreiben in 3facher Ausfertigung an. Auch diese Klageschrift lasse ich Ihnen 3fach zukommen.

Bei Fragen irgendwelcher Art bin ich gerne für Sie da.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Ebeling.